

Geschäfts- und Beitragsordnung des F.C. Grün-Weiß Etzweiler 1919 e.V.

(gemäß § 5 und § 8 der Satzung)

I. Geschäftsordnung

§ 1 Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und dieser Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.

§ 2 Vorstandssitzungen

Vorstandssitzungen werden vom 1. Vorsitzenden oder in dessen Vertretung vom 2. Vorsitzenden einberufen.

Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen.

§ 3 Aufgabenverteilung

Die Aufgabenverteilung im Vorstand erfolgt wie folgt:

- 1. Vorsitzender: Gesamtleitung, Repräsentation, Vereinsentwicklung,
- 2. Vorsitzender: Stellvertretung, interne Organisation,
- Geschäftsführer: Schriftverkehr, Protokollführung, Mitgliederverwaltung,
- Kassierer: Finanzverwaltung, Buchführung, Kassenberichte.

Die Beisitzer erhalten eigene Aufgabenbereiche durch Vorstandsbeschluss.

Die Verteilung der Aufgaben unter den Vorstandsmitgliedern kann jederzeit intern durch Vorstandsbeschluss neu geregelt werden.

II. Beitragsordnung

§ 4 Beitragshöhe

Die Mitgliedsbeiträge betragen jährlich:

- Erwachsene (aktive Mitglieder ab dem 15.05.2025): 72,00 €
- Erwachsene (passive Mitglieder ab dem 15.05.2025): 50,00 €
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (ab dem 15.05.2025): 60,00 €
- Ehrenmitglieder: beitragsfrei

§ 5 Zahlungsweise

Die Beiträge sind jährlich im Voraus zum 1. Januar zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt per Lastschriftverfahren oder Überweisung.

Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Beitrag anteilig berechnet.

§ 6 Sonderregelungen

In sozialen Härtefällen kann auf Antrag an den Vorstand eine Beitragsermäßigung oder -befreiung gewährt werden.

Säumnisgebühren bei verspäteter Zahlung können erhoben werden
(max. 5 €).

Diese Ordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 14.05.2025 beschlossen und tritt am gleichen Tag in Kraft.